

Klausur - Regeln

- Alle **unerlaubten Hilfsmittel** sind vor der Klausur zur Seite zu legen (z.B. Skripte, Notizen, usw.). Das betrifft insbesondere auch Taschen und Federmäppchen. Entnehmen Sie alle Utensilien, die Sie benötigen und legen dann die Taschen und Mäppchen zur Seite.
Der **Besitz** eines unerlaubten Hilfsmittels ist ein Täuschungsversuch, es muss **nicht** die explizite Nutzung nachgewiesen werden.
- **Handys/Mobiltelefone, Smartwatches, iPods** oder andere **elektronische Geräte** sind unerlaubte Hilfsmittel! Wenn Sie diese am Körper oder in Kleidungsstücken bei sich haben gilt das als Täuschungsversuch!
➔ Verstauen Sie diese in Ihrer Tasche/Rucksack/Jacke.
- **Gespräche/Kontakte** mit Nachbarn führen beim ersten Mal zu einer Verwarnung (wird protokolliert), beim zweiten Mal zum Klausur-Ausschluss **aller Beteiligten** (Schuldfrage ist unerheblich).
- Der **Austausch** von erlaubten Hilfsmitteln (Lineal, Wörterbuch, ...) während der Klausur ist ein Täuschungsversuch, sofern er nicht in jedem Einzelfall von der Aufsicht genehmigt wurde.
- Die Aufsicht ist berechtigt, Ihnen einen Prüfungsplatz zuzuweisen. Den **Anweisungen der Aufsicht** ist sofort Folge zu leisten.
- Wenn Sie die Klausur wegen **Krankheit** abbrechen, müssen Sie dieses der Aufsichtsperson **sofort** mitteilen. Ein am gleichen Tag datiertes ärztliches Attest ist zwingend notwendig!
- **Nach Beginn** der Prüfung erfolgt die **Kontrolle der Zulassung!** Es wird angenommen, dass Sie diese vorher sorgfältig geprüft haben. Sind Sie **nicht** zugelassen, müssen Sie die Prüfung sofort beenden, die Prüfungsunterlagen abgeben und den Prüfungsraum verlassen.
- Sie müssen sich durch Vorlage eines **amtlichen Lichtbildausweises** legitimieren. Dieser Ausweis muss am Anfang der Klausur unaufgefordert auf den Tisch gelegt werden. Eine Kopie oder ein Handyfoto eines Lichtbildausweises reicht dazu nicht!
- Vergessen Sie nicht, Ihre Klausur zu unterschreiben! Klausuren ohne **Unterschrift** und Angabe des Namens werden als „nicht bestanden“ gewertet.
- Es ist nicht erlaubt, **zusammen geheftete** Klausurdokumente zu trennen.
- Das **Kaugummi-Kauen** ist während der Prüfung untersagt.
- Um für andere Studierende eine störende Unruhe zu vermeiden, hat die Aufsicht vor Ende der Prüfung das Recht, ein **Verlassen des Raumes nach Abgabe bis zum offiziellen Prüfungsende zu verbieten**.